



An den Grossen Rat

21.5647.03

GD/P215647

Basel, 15. Januar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2025

## Anzug Lukas Faesch betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 den nachstehenden Anzug Lukas Faesch dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 vom Schreiben des Regierungsrats vom 21. November 2023 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen. Dieser Anzug wurde dem Gesundheitsdepartement zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

«Jeder in Basel gehaltene Hund muss spätestens 3 Monate nach der Geburt, bzw. 10 Tage nach der Einfuhr mit einem Microchip bei der schweizerischen Chipstelle AMICUS gekennzeichnet und registriert werden. Die zuständigen Behörden (Kantonspolizei, Veterinäramt) können mit einem Lesegerät jeden Hund samt Besitzer jederzeit identifizieren und damit gleichzeitig auch feststellen, ob die Hundesteuer bezahlt ist.

Daneben muss jeder im Kanton Basel-Stadt gehaltene Hund eine metallene Registrierungsmarke (früher Hundemarke), welche dem Hund lebenslang gehört, zwingend und gut sichtbar am Halsband oder Geschirr tragen, die vom Veterinäramt für jeden neuen Hund gratis abgegeben wird. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dadurch Hunde auch ohne Chiplesegerät identifiziert werden können. Diese Argumentation, die in der Vergangenheit ohne Chiptechnik seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Diese vorsintflutlich anmutende Art der Doppelregistrierung (metallene Marke und Chip) verursacht bei 5146 in Basel-Stadt gehaltenen Hunden (Jahresbericht Veterinäramt BS 2020 S. 27) auf Behördenseite einen beträchtlichen unnötigen personellen wie pekuniären Aufwand. Herstellung, Prägung, Verwaltung, Kontrolle und Ausgabe dieser Marken stehen in keinem Verhältnis zum praktisch nicht vorhandenen Nutzen, da jeder Hund via Chiplesegerät einwandfrei jederzeit identifizierbar ist. Daneben hat der Halter die nur mittels Zange erfüllbare Pflicht, bei jedem Halsbandwechsel bzw. bei zeitweiser Nutzung eines Geschirrs diese Marke neu anzubringen. Aus diesen Gründen haben bereits andere Kantone diese veraltete Registrierungsmarke abgeschafft.

Die Anzugsteller halten diese doppelstürige Praxis, die zudem unnötig Personal- und Materialressourcen bindet, für überholt und nicht halterfreundlich. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die Hunderegistrierungsmarke abgeschafft werden kann bei entsprechender Änderung des Hundegesetzes vom 14.12.2006 und/oder die Hundeverordnung vom 10.07.2007.

Lukas Faesch, Joël Thüring, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Beatrice Isler, Andrea Strahm, Roger Stalder, Alex Ebi, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerkerman, Michael Hug»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Stadt leben per 5. Dezember 2024 6'201 Hunde auf engem Raum, die Tendenz ist weiterhin steigend. Gemäss § 6 Abs. 1 der Verordnung betreffend das Halten von Hunden (SG 365.110) müssen alle im Kanton gehaltenen Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein, dieser muss den Bestimmungen der eidgenössischen Tierseuchenverordnung entsprechen und einen individuellen Zahlencode enthalten. Nach § 6 Abs. 2 der gleichnamigen Verordnung müssen Hunde spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch die Tierhalterin oder den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Darüber hinaus und gemäss § 6 Abs. 5 der Hundeverordnung müssen alle im Kanton Basel-Stadt gehaltenen Hunde, die älter als drei Monate sind, mit einer vom Veterinäramt abgegebenen und am Halsband des Hundes deutlich sichtbar angebrachten Registrierungsmarke gekennzeichnet sein. Diese Marke wird bei der Registrierung des Hundes unentgeltlich abgegeben und gilt solange, als der Hund im Kanton angemeldet ist.

Mit dem vorliegenden Anzug Lukas Faesch betreffend «Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden» wurde der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die in der Hundeverordnung für jeden im Kanton gehaltenen Hund statuierte Pflicht zum Tragen einer metallenen Registrierungsmarke abgeschafft werden könne. Daraufhin hat der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 21.5647.02 mitgeteilt, dass im Rahmen der Wiedereinführung des Sachkundenachweises und der hierbei notwendigen Revision der Hundeverordnung die Gelegenheit bestehe, die Frage der Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden detailliert zu prüfen. Er hat deshalb beim Grossen Rat beantragt, bis dahin den Anzug stehen zu lassen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 vom Schreiben des Regierungsrats Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Lukas Faesch und Konsorten stehen lassen.

## 2. Abschaffung der Hunderegistrierungsmarke

Nach eingehender Prüfung ist der Regierungsrat nun zum Schluss gekommen, dass die Hunderegistrierungsmarke im Zeitalter der Chiptechnik tatsächlich nicht mehr zeitgemäss ist. Da jeder Hund im Kanton inzwischen mit einem Mikrochip bei der schweizerischen Chipstelle AMICUS gekennzeichnet und registriert werden muss, erscheint es als nicht verhältnismässig, zusätzlich an der veralteten Registrierungsmarke festzuhalten, welche der Behörde zudem jährlich einen personellen sowie finanziellen Aufwand verursacht. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Registrierungsmarke, wie in den meisten anderen Kantonen, abgeschafft werden soll. Die entsprechenden Bestimmungen in § 6 Abs. 5 und 6 der Hundeverordnung werden im Rahmen der aktuellen Revision der Hundeverordnung betreffend die Einführung einer Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) gestrichen. Die revidierte Hundeverordnung tritt auf den 1. April 2025 in Kraft.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend «Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin